



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Feststellung Jahresabschluss 2011 der IFG Ingolstadt AöR
und ihrer Beteiligungsgesellschaften
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	12.07.2012	Vorberatung
Stadtrat	26.07.2012	Entscheidung

Antrag:

(Getrennte Abstimmung bezüglich der Nr. 3 sowie 5d - Entlastung des Beirates - erforderlich)

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt und verpflichtet den Verwaltungsrat der IFG Ingolstadt AöR zu folgender Beschlussfassung:

1. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht der IFG Ingolstadt AöR für das Wirtschaftsjahr 2011 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
Der Jahresfehlbetrag von EUR 251.810,00 ist mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
Für Investitionen nicht ausgeschöpfte Budgetmittel und Kreditermächtigungen von TEUR 2.047 werden auf 2012 übertragen.
2. Dem Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
3. Den Beiratsmitgliedern der IFG Ingolstadt GmbH wird für den Zeitraum 01.01.2011 bis zum Rechtsformwechsel am 28.08.2011 Entlastung erteilt. **(Das einzelne Beiratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).**
4. Der Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird beauftragt in Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Beteiligungsgesellschaften
 - a. Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH
 - b. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH
 - c. GVZ Konsolidierungszentrum Betreibergesellschaft mbH Ingolstadt
 - d. ISG Infrastrukturelle Gewerbeimmobilien GmbH
 - die jeweils vorgelegten geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2011 festzustellen,

- die vorgeschlagene und im Sachvortrag dargestellte Ergebnisverwendung zu beschließen
 - der jeweiligen Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 zu erteilen.
5. Der Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird beauftragt in Ausübung der Gesellschafterrechte bei der in-arbeit GmbH
- a. den jeweils vorgelegten geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 festzustellen
 - b. den Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die IFG Ingolstadt entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag zu beschließen
 - c. der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 Entlastung zu erteilen
 - d. dem Beirat der in-arbeit für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 Entlastung zu erteilen. **(Das einzelne Beiratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).**

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 12.07.2012

Mit allen Stimmen.

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

(Das jeweilige Stadratsmitglied hat an Beratung und Abstimmung zu den Ziffern 3 und 5 d) des Antrages nicht teilgenommen.)

Stadtrat vom 26.07.2012

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

(Das jeweilige Stadratsmitglied hat an Beratung und Abstimmung zu den Ziffern 3 und 5 d) nicht teilgenommen.)